

Organisation oder freierer Association gehöriger Einrichtungen — und für die Mehrzahl von diesen ist Aussicht, daß es bei der nächsten Versammlung und im Laufe des darauf folgenden Geschäftsjahres geschehe —: so wird man bekennen müssen, daß der Weg für eine gedeihliche Entwicklung der Standesinteressen der sächsischen Advocaten rasch genug angebahnt worden sei. Man braucht sich nicht sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, um zu dieser Ansicht zu gelangen, eben so wenig als man mit sanguinischen Hoffnungen der Versammlung entgegenzusehen haben wird. Theilnahme und Vorbereitung übertraf die Erwartungen der Meisten, warum sollte man für die Zukunft geringere Ausdauer, geschwächtes Interesse fürchten?

Aber Eins ist hierbei nicht zu übersehen: daß es sich bloß um Standesinteressen hierbei handle und gehandelt habe. Eine Besprechung von Rechtszuständen und Rechtsverhältnissen, die nicht den Advocatenstand betrafen, ist weder vorgekommen, noch dürfte sie allem Anschein nach in den nächsten Versammlungen erfolgen. Diese Versammlung so wenig als der daraus hervorgegangene Sächsische Advocatenverein greifen also in den Bereich Desjenigen ein, was von mehreren andern Seiten her als Aufgabe einer deutschen Anwaltsversammlung bezeichnet worden ist: Austausch der bei Ausübung des Berufs gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des deutschen Civil- und Strafrechts. Eine Versammlung, welche diese letztern Zwecke verfolgt, wird ganz unabhängig von den in der dresdner Versammlung vorbereiteten und in der nächsten Leipziger Versammlung fortzuführenden Vereinsbestrebungen sein. Der Sächsische Verein kann und wird sich den Vereinen für advocatorische Staatsinteressen, wie sie z. B. in Württemberg bestehen, mit glücklichem Erfolg anreihen; es wird durch die Vereine dieser Art auch der legislativen Hebung des Advocatenstandes sowie der corporativen Organisation desselben gedeihlich vorgearbeitet; allein Tendenzen und Formen dieses sowie anderer Territorialvereine sind von Dem, was eine deutsche Anwaltsversammlung sich zur Aufgabe zu stellen hat, völlig verschieden. Wir können uns für letztere in der Hauptsache keine andere Aufgabe geeignet denken als die oben bezeichnete. Ihre Analogie findet sie nicht in den Advocatenvereinen einzelner Länder, und eben so wenig sind diese als die einzelnen Glieder einer solchen Versammlung zu betrachten, sondern ihre Analogie besteht in den Versammlungen deutscher Fachgelehrten verschiedener wissenschaftlicher Bereiche, wie wir sie seit ziemlich einem Decennium in einer größeren Ausdehnung und unter dem begünstigenden Schutze der deutschen Regierungen stattfinden sehen. Wie diese Versammlungen eine Vermittelung zwischen Wissenschaft und Erfahrung, zwischen dem Leben des denkenden und dem Leben des praktischen Geistes, und zugleich eine für die Sache höchst erspriechliche Annäherung der Persönlichkeiten gewähren und hierdurch ein bedeutendes culturgeschichtliches Moment abgeben, so darf wol auch die Rechtswissenschaft darauf Anspruch machen, dieselben Formen der Fortbildung auch für sich zu gewinnen und nicht durch einseitige Auffassung eines früheren Versuchs sich um Vortheile gebracht zu sehen, welche den meisten andern Kreisen der Wissenschaft und ihrer Jünger schon lange zu Theil geworden sind. Hoffen wir daher das Beste von den Erfolgen der in jüngster Zeit von Leipzig aus hierzu gegebenen Anregungen!

† Hannover, 28. Oct. Seidensticker ist, wie ich heute glaubwürdig erfahre, auf seinen erneuten Antrag frei gekommen, muß aber nach Amerika ziehen, wohin ein paar seiner Leidensgefährten ihm schon vorangegangen sind. Er ist noch kein Funfziger (Gatte und Vater von fünf Kindern), reich an Talent und Kenntnissen, und somit wird ihm die neue Freiheit hoffentlich auch noch die Günst gewähren, daß er in den Lebensjahren, die ihm noch beschieden, einigen Trost für die Leiden des Vergangenen finde, daß ihm das Glück vergönnt sei, die Zukunft seiner Kinder vorbereiten und sichern zu helfen. Seidensticker war seit dem Jahr 1831, also volle 14 Jahre, der Freiheit beraubt. Dem Vorsteher der Strafanstalt in Celle gebührt die Anerkennung, daß er seinen Gefangenen so schonend und rücksichtsvoll behandelte, als seine Dienstpflicht es nur immer zuließ.

* Ulm, 27. Oct. Gestern hielt Ronge im sogenannten Golschens-Keller, dem gewöhnlichen Versammlungsorte der hiesigen Deutsch-Katholiken, vor einem sehr zahlreichen Auditorium Gottesdienst ab. Viele hatten einen Weg von acht, ja zehn Stunden nicht gescheut, um den Gefeierten des Tages zu sehen und zu hören. Unter den Anwesenden bemerkte man unter Andern auch den ultramontanen Verfechter der katholischen Interessen Württembergs, Dr. Wiest, der sich leidlich unbehaglich gefühlt haben mag, als Ronge im Verlaufe seiner Rede die Geschichte und Zwecke der Jesuiten auf seine unerschrockene Weise mittheilte. Eine weitere Aufgabe, die sich Ronge gestellt hatte und meisterhaft löste, war die, die Anschuldigung zu widerlegen, als kämpfte er auch gegen den Protestantismus. Diese Ansicht ist leider durch mehre unkluge Artikel im Beobachter durch ganz Württemberg verbreitet und schadet, da man den Beobachter als unsehbar anzusehen gewohnt ist, der Sache der Bewegung sehr; aus diesem Grunde wird Ronge diese Predigt auch wahrscheinlich im Druck erscheinen lassen. Nach dem Gottesdienste theilte Ronge das Abendmahl in zweierlei Gestalt aus, und es war ein erhebender Anblick, hier mehre in gemischter Ehe Lebende zum ersten Male zusammen am Tische des Herrn vereinigt zu sehen. Die Zahl der Communicanten war außerordentlich groß. Heute Mittag wird uns Ronge wieder verlassen, um nach Eßlingen weiter zu reisen, wo er ebenfalls Gottesdienst halten wird. Wohl wissend, daß Ulm, weil an der Grenze eines katholischen Staats, ein für die reformatorische Bewegung höchst wichtiger Punkt ist, hat er versprochen, seinen Besuch in einigen Monaten zu wiederholen; auch hat er der Gemeinde zugesagt, ihr an die Stelle des nach Stuttgart abgegangenen Pfarrers Würmle einen tüchtigen Geistlichen zu senden. Die von ihm hier beendete Broschüre: „Principien und Grundsätze der

Volksschule“, wird in Leipzig im Druck erscheinen. Die durch den Westphälischen Merkur bekannt gewordene Nachricht, als sei über Ronge in Breslau eine fiscalische Untersuchung verhängt (Nr. 297), hat ihn nicht wenig überrascht, doch glaubt er das Ende derselben ruhig abwarten zu können, da die von ihm in seinem „Zuruf“ (nicht „Nachruf“, wie die Blätter berichten) gebrauchten Ausdrücke beizeiten nicht so gefällig sind als die von katholischer Seite gegen Protestantismus und Deutsch-Katholicismus geschleuderten, mitunter geradezu gemeinen Ausdrücke.

Als ein sonderbares Zusammentreffen mag noch erwähnt sein, daß hier kürzlich bei einer stattgehabten Preisvertheilung der Realschule ein Jude, ein Katholik, ein Protestant und ein Deutsch-Katholik die vier ausgelegten Preise erhielten.

Die Oberrheinische Zeitung berichtet aus Konstanz vom 24. Oct.: „Die Freiburger Zeitung erlaubt sich, eines von Hrn. v. Wessenberg erlassenen Schreibens zu erwähnen und dessen Inhalt in einer ganz wahrheitswidrigen Weise mitzutheilen. In Anerkennung der hohen persönlichen Achtbarkeit Wessenberg's wollten ihm Ronge und Dowiak einen Höflichkeitsbesuch abstatten; diese Absicht wurde mit einer zuvorkommenden Freundlichkeit aufgenommen, wie sich solches bei der bekannten Humanität und ausgezeichneten Bildung des Hrn. v. Wessenberg nicht anders erwarten ließ. Da jedoch von seiner Seite vorausgesetzt wurde, daß der Gegenstand der Unterhaltung auf die große Frage des Tages führen würde, so wünschte er, daß zur Vermeidung jeder falschen Unterstellung Dekan Kuenzer und Cooperator Koh bei der Unterredung gegenwärtig sein sollten. Die H. Ronge und Dowiak konnten aber bei der gemessenen Zeit ihres Hiersins eine Verabredung mit den genannten Herren nicht treffen, und so unterblieb der Besuch, dessen Zweck eigentlich schon durch die angezeigte Absicht desselben erfüllt war. Keineswegs aber hat Hr. v. Wessenberg den Besuch von der Hand gewiesen, sondern im Gegentheil denselben noch nach Absendung seines Briefes erwartet, und Alles, was die Freiburger Zeitung hierüber vorbringt, ist reine Erdichtung.“

Dem Frankfurter Journal geht aus dem Rippeschen im October, Folgendes zu:

Die kirchlichen Verhältnisse im Fürstenthume Lippe und besonders der Conflict, in welchen wir, die unterzeichneten Pfarrer, seit einem Jahre mit dem im Lande herrschenden Kirchenregimente gerathen sind, haben durch Zeitungen und Flugschriften die öffentliche Aufmerksamkeit in weiten Kreisen auf sich gezogen. Es sind uns dabei sehr grobe Berunglimpfungen widerfahren; die härtesten Urtheile ohne weitere Begründung sind über uns veröffentlicht. Zur Vertheidigung und Rechtfertigung dagegen ist uns kein anderes Mittel übrig geblieben als eine vollständige Darlegung der Sache durch Veröffentlichung der dazu gehörigen Urkunden und Acten. Diese ist in der kürzlich erschienenen Schrift: „Urkunden zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse im Fürstenthume Lippe“, mit einer Einleitung (Leipzig 1845), gesehen. Dieselben enthalten namentlich auch die von der hochw. theologischen Facultät zu Bonn und den Professoren der Rechte Dr. Stahl zu Berlin und Dr. Richter zu Marburg in der Sache erteilten Gutachten. So hart die durch die Tagespresse über uns verbreiteten Verdächtigungen und Urtheile uns berührt haben: so sehr müssen wir wünschen, daß unsere Rechtfertigung aus diesen Urkunden von dem Publicum erkannt werde. Wir ersuchen sämtliche Redactionen von Zeitungen und Zeitschriften, welche jene veröffentlicht haben, auch diese Anzeige von uns in ihren resp. Blättern aufzunehmen. Und damit legen wir zugleich der ganzen evangelisch-protestantischen Kirche diese Sache nicht als allein die unsere, sondern als eine allgemeine und gemeinsame zur Beurtheilung an das Herz. Wir haben, wie jene Urkunden ausweisen, zur Aufrechthaltung des Rechts und insbesondere der Lehre unserer Kirche nach den Bekenntnissen derselben den uns hier einzig noch möglichen äußersten Schritt gethan. Gegen das durch Vorstellung actenwidriger Motive über uns verhängte Abolutionsdecret vom 31. März d. J. haben wir sofort, noch ehe dasselbe in dem Landes-Regierungsblatt abgedruckt war, die entschiedenste Einsprache erhoben und Rechtsverwahrung bei der Behörde eingelegt. In Folge davon haben wir unmittelbar an höchster Stelle darauf angetragen: entweder die Motive jenes Decrets öffentlich zurückzunehmen oder den Rechtsweg eröffnen zu lassen, und auf den eigentlichen Gegenstand unserer Protestation in Betreff des Katechismus, der Reversalen und des Amtes der Schlüssel in einer Weise einzugehen, wie Recht und Verfassung der protestantischen Kirche es erheischen. Auch dieser Schritt ist vergeblich gewesen. Unterm 15. d. M. ist darüber die hier folgende Eröffnung uns zugegangen: „Serenissimus lassen den Pastoren Melm, Rohdewald, Stockmeyer und Schmidt auf ihre beschwerende Vorstellung vom 21. und 23. Mai d. J., nach reiflicher Erwägung der Sache, zur Resolution eröffnen, daß dem von ihnen angebrachten Gesuche, die Motive des Consistorialdecrets vom 31. März d. J. öffentlich zurückzunehmen zu lassen, nicht zu willfahren steht. Da hier eine Disciplinarsache vorliegt, worin von der zuständigen Behörde entschieden werden ist, so erscheint die Eröffnung des Rechtswegs unzulässig. Uebrigens behält es bei den nomino Serenissimi erlassenen Consistorialverordnungen vom 23. Jan. 1843 und 8. Jul. 1844, sowie bei der veränderten Instruction der Prediger oder den sogenannten Reversalen sein Bewenden. Detmold, 7. Oct. 1845. Fürstlich Lippische Regierung. A. Eschenburg.“ — In dem Troste, den Kampf so weit geführt zu haben, wie wir nur durften, ohne die Grenzen des uns zuständigen passiven Widerstandes gegen das Kirchenregiment zu überschreiten, ergeben wir uns mit Geduld in die Erwartung Dessen, was die evangelische Kirche selbst durch berufene Organe zur Lösung der Reihe von Fragen thun mag, welche aus Anlaß der hier vorliegenden Sache an sie herantreten, durch welche der Bestand ihres Rechts und ihrer Lehre in deutschen Landen, durch welche der innerer Kern ihres eignen Lebens bedingt wird. Chr. Fr. Melm, Pastor zu Falkenhagen. A. Rohdewald, Pastor zu Wöbbel. Schmidt, Pastor zu Lipperode. R. Stockmeyer, Pastor zu Weinberg.“

— Frankfurt a. M., 27. Oct. Es wird hier zur Anschaffung von Kirchengefäßen für die Deutsch-Katholiken gesammelt, und ist dabei ein schönes Zeichen der Zeit, daß viele Israeliten bereitwillig dazu beistuern. So schön dies ist, so hart werden dagegen oft die Zu-

den
zuge
Biel
sind
rufen
Isra
dam
Rott
Zuge
den
nen
Eine
phon
Jude

log
sem
schen
Zabr
tende
mit
wie

*
Predi
in we
Geist
in Zu
rung
sei vo
haufes
schon
Eintr
dige
lemil
theil
befind
millas
gion
des
möglich

dem
entbeh
Beach
lich er
erlaubt
in der
bezügli
Monar
sichern
nicht st
im Pri
ten gen
eigenth
weder i
seitiger
es ist n
neten
Mode
es mit
Aufreig
denken
Staats
Sympa
hen noch
Stadtbe
Beruf
Gesehe
im Fall
schränku
Vorstell
Recht

Me
versamm
tenden
wie über
genen
daß ein
hoffnung
soll. D
war, sin
gewährte
sinn des
er, theil
müssen
bsigkeit
That hin